

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10304. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Diese führen wir jetzt durch. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/10304** mit dem genannten Stimmresultat **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10367. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10367 angenommen** worden.

Der Vollständigkeit halber will ich hinzufügen, dass der fraktionslose Abgeordnete **Schwerd** an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Ich rufe auf

11 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/10311

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Wolf von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt unserer heutigen Debatte steht die Ausgestaltung der Justiz in unserem Land. Wir reden heute über die dritte Gewalt in unserem Staat. Wir berühren dabei Fragen des Staatsrechts und auch des Rechtsstaatsprinzips.

Ich glaube, wir alle sollten deswegen gemeinsam eine sehr sachliche Debatte führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bietet dazu eine sehr gute Grundlage. Bereits die Erarbeitung des Gesetzes hat ein sehr hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gezeigt, von den ersten Eckpunkten bis zum Referentenentwurf, in die bereits viele Verbände eingebunden waren.

Alle Beteiligten haben dieses sehr gut moderierte Verfahren ausdrücklich gelobt; das will ich an dieser Stelle wiederholen.

Aber auch die – ich will es so ausdrücken – fachlich anspruchsvolle Debatte, die wir im Rechtsausschuss hierzu geführt haben, war, glaube ich, ein Zeichen dafür, dass wir hier gemeinsam behutsam diese Aussprache führen wollen.

Wir haben beim Diskurs sozusagen mit dem Florett gefochten und nicht mit dem Säbel, Herr Kollege Wedel. Ich glaube, die zahlreichen Sachverständigen – darunter waren sehr renommierte Namen – haben ihren Beitrag dazu geleistet.

Worum geht es? – Es geht um mehr Mitbestimmung, es geht um mehr Demokratie, und es geht um mehr Eigenverantwortung für die Justiz in unserem Land – aber ohne dass wir, dass die Politik die Justiz dabei alleine lassen. Wir stehen auch künftig an der Seite der Richterinnen und Richter. Wir machen den Rücken für politische Debatten breit. Wir machen den Rücken breit und wehren uns gegenüber dem politischen Klein-Klein. Damit schützen wir die Unabhängigkeit der Justiz. Wir wahren und stärken damit den Kern der dritten Gewalt.

Aber was haben wir Bürgerinnen und Bürger davon? – Wir verlassen uns auf die Gerichte. Wir wollen einen effektiven Rechtsschutz. Dazu bedarf es motivierter und auch hochqualifizierter Juristinnen und Juristen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dazu bei.

Zentrale Themen waren die Fragen der Mitbestimmung, der Ausgestaltung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch unterhältige Teilzeit, wenn die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen es nötig macht.

Unstrittig war, dass mehr Mitbestimmung auch im richterlichen Bereich mehr als überfällig war, wie es der ehemalige OLG-Präsident Johannes Riedel formulierte, etwa bei der Einstellung oder auch bei der Frage der Beförderung von Richterinnen und Richtern.

Unterschiede gab es bei den Fragen: Welches Gremium soll denn eigentlich entscheiden? Braucht es eine qualifizierte Mehrheit, wenn gemeinsame Angelegenheiten beraten werden, um eben kleineren Berufsgruppen in der Justiz eine Mitsprache auf Augenhöhe zu sichern?

Ich will zwei weitere Fragen nur ganz kurz nennen. Ich glaube, die Zeit reicht auch nicht, um da in die Tiefe einzusteigen. Welche Fragen sind überhaupt gemeinsame Angelegenheiten? Oder: Wann ist der Kern der richterlichen Unabhängigkeit so weit berührt, dass auch nur die Richterschaft alleine mitberaten darf?

Ich will aber im Ergebnis noch einmal daran erinnern, dass in unserer Demokratie besondere Mehrheiten nur in ganz wenigen Fällen vorgesehen sind, etwa dann, wenn wir hier gemeinsam im Plenum unsere Landesverfassung ändern wollen.

Ich will mal ein weiteres Argument – das ist eher ein praktisches – aufgreifen. Jedes Gericht ist ein Team. Gleich, ob als Wachtmeister, Richter oder Justizbeschäftigter: Am Ende müssen und sollen alle zusammenarbeiten. Prof. Grigoleit beschrieb das mit dem Gedanken des Zusammenraufens. Frau Prof. Schmidt-Räntsch zeichnete dieses Bild der großen Familie, auch wenn sie mahnte: Am Ende wird trotzdem gezählt, Familie hin oder her. – Beide haben sich auch ausdrücklich dafür ausgesprochen, es bei der vorliegenden Regelung zu belassen.

Ich hoffe, dass es im Kern nur in ganz wenigen Fällen überhaupt mal zum Streit kommt und Mehrheitsentscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Es gibt noch ganz viele Neuerungen, die ich hier gerne ausführen würde. Ich will nur ganz kurz die Fortbildungspflicht für Richter oder die Beteiligung der Rechtsanwaltschaft an den Disziplinargerichten erwähnen.

Sie sehen, es gibt ganz viele Neuerungen. Daher haben wir im gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angeregt, dass uns im Parlament im Jahr 2019 ein Erfahrungsbericht über diese Punkte vorgelegt wird.

Heute können wir nach fast 50 Jahren eine grundsätzliche Neuerung im Berufsrecht der Richter und Staatsanwälte auf den Weg bringen. Die SPD-Fraktion ist dazu gerne bereit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesrichtergesetz stammt aus dem Jahr 1966 und wurde bislang nur vereinzelt geändert. Der darin normierte Stand der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Richterververtretungen bleibt zum Teil weit hinter den Rechten von Personalvertretungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zurück. Dass die Betroffenen vor diesem Hintergrund seit Langem

eine Anpassung der richterlichen Beteiligungsrechte fordern, ist nachvollziehbar.

Aus diesem Grund hat die rot-grüne Landesregierung den Entwurf eines Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes vorgelegt, über den wir heute in zweiter Lesung zu befinden haben.

Die Beratungen im Rechtsausschuss haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf – das räume ich ein – durchaus in die richtige Richtung weist.

Gerade die Sachverständigenanhörung vom 20. Oktober 2015 hat jedoch sehr deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf im Detail durchaus ernstzunehmende Mängel und Lücken aufweist. Diese Mängel werden nach unserer Ansicht auch durch den Änderungsantrag von Rot-Grün nicht in ausreichendem Maße beseitigt.

Problematisch ist aus der Sicht der CDU-Fraktion nach wie vor, dass die Einstellung der Richter durch § 41 des Gesetzentwurfs aus dem Bereich der Selbstverwaltung herausgenommen und künftig zu einer mitbestimmungspflichtigen Angelegenheit deklariert wird. Der Sachverständige Prof. Dr. Grigoleit hat dazu im Rahmen der Anhörung sehr kritische Worte gefunden. Ich darf dazu aus dem Ausschussprotokoll wie folgt zitieren:

„Soweit ich es sehe, haben bisher alle Bundesländer die wesentlichen Fragen der Personalpolitik, insbesondere auch der Einstellung, dieser Selbstverwaltung in den Präsidialräten überlassen oder sie jedenfalls dort angesiedelt. Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass auch die Einstellung des Personals nicht mehr eine Selbstverwaltungs-, sondern eine Mitbestimmungsangelegenheit ist und in den Richterräten mitverhandelt wird. Das ist eine Anpassung an das Personalvertretungsrecht, also an die allgemeine Verwaltung. In Bezug darauf, ob das zulässig ist oder nicht, gehen die Meinungen ein bisschen auseinander.“

(Zurufe von der SPD)

– Das war ein Zitat, Herr Kollege. Das sollten Sie sich auch zu Gemüte führen.

Weiterhin kritisch zu bewerten ist, dass der Gesetzentwurf nach wie vor ein Letztentscheidungsrecht der Landesregierung in Personalangelegenheiten vorsieht. Der Bund der Richter und Staatsanwälte hat in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Regelung im Hinblick auf die Gewaltenteilung bedenklich ist. Nach dem Willen von Rot-Grün entscheidet danach die Zweite Gewalt in Gestalt der Landesregierung über die Ernennung und Beförderung der Angehörigen der Dritten Gewalt, von der sie letztlich kontrolliert werden soll. Deswegen, Herr Kollege Wolf: Die Stärkung der Dritten Gewalt hätte durchaus noch weiter gehen können.

Die Mehrzahl der Bundesländer geht hier einen aus Sicht der CDU-Fraktion klügeren Weg und hat Richterausschüsse installiert, wodurch ein Letztentscheidungsrecht der Exekutive

(Sven Wolf [SPD]: Nicht die Mehrheit!)

in dieser Frage beseitigt wurde.

Die Richterin am Bundesgerichtshof Frau Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch hat zudem darauf hingewiesen, dass die in § 13 des Gesetzentwurfs normierte Fortbildungspflicht für Richter in der Praxis erhebliche Probleme mit sich bringen wird, weil sie letztlich mit der richterlichen Dienstpflicht kollidiert, einen Justizgewährungsanspruch durchsetzen zu müssen. Frau Schmidt-Räntsch hat in diesem Zusammenhang betont, dass zum Beispiel ein Amtsrichter, der bis zu tausend Sachen auf dem Tisch liegen hat, oftmals einfach nicht die Zeit haben wird, sich eine Woche lang einer Fortbildungsveranstaltung hinzugeben, die er auch gar nicht dann antreten kann, wenn er vielleicht Zeit hätte.

(Sven Wolf [SPD]: Fachanwälte müssen das auch machen!)

– Die haben auch keinen Rechtsgewährungsanspruch zu erfüllen, Herr Kollege Wolf.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung ist damit ein klassischer Fall von „gut gemeint ist nicht wirklich gut gemacht“. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist er in der vorliegenden Qualität daher nicht Zustimmungswürdig. Meine Fraktion wird sich daher bei der heutigen Schlussabstimmung der Stimme enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschließen wir heute in der Tat eine umfassende Novellierung des Landesrichtergesetzes aus dem Jahre 1966. Diese bildet die Basis für eine moderne, zeitgemäße, flexible und partizipative Justiz. Es sichert die Bedingungen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einer starken und effektiven Justiz.

Ich darf hier, Herr Präsident, einige Äußerungen von Sachverständigen zitieren, weil ich den Eindruck hatte, dass der Kollege Kamieth und ich in verschiedenen Sachverständigenanhörungen waren. Denn selten wurde ein Gesetzentwurf so sehr gelobt wie dieser. Herr Friehoff vom Bund der Richter

und Staatsanwälte spricht von einer massiven Ausweitung der Mitbestimmung. Herr Dr. Freudenberg bescheinigt für den Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit der Landesregierung ein Gesetz aus einem Guss. Herr Erkelenz von ver.di nennt das Gesetz in weiten Teilen sehr gelungen. Frau Striepen vom Deutschen Juristinnenbund bezeichnet es als einen sehr guten Schritt in Richtung Abbau von Benachteiligung von Frauen.

Also: Selten wurde ein Gesetzentwurf so sehr gelobt wie dieser; denn mit dem Gesetz wird auch die unterhäftige Teilzeit und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Wir nutzen die Möglichkeiten, die uns der bundesgesetzliche Rahmen lässt, indem wir die Beteiligungsrechte vom Präsidialrat auf den jeweiligen Richterrat verlagern. Denn es wurde eindeutig klar, dass Präsidialräte nun einmal Chefräte sind. Und Bezirksrichterräte und Fachrichterräte umfassen nun einmal alle Richterinnen und Richter. Und die wollen wir mit diesem Gesetz erfassen und beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich noch einmal auf die verankerte Fortbildungspflicht richten. Herr Kollege Kamieth, auch das haben Sie aus meiner Sicht völlig verdreht.

Ich würde mir für viele Bereiche wünschen, dass eine Fortbildungspflicht verankert wird. Dass diese von der Justiz und den Beschäftigten gewollt und begrüßt wird, zeigt, dass dem Arbeitgeber die Fortbildung der Beschäftigten am Herzen liegt und dass Berufsverbände der Beschäftigten dies aber auch einfordern. Deshalb muss das zur Fortentwicklung der Justiz einfach gelingen.

Und wenn es Überlastungsanzeigen gibt, muss das innerhalb eines Jahres auch ausgeglichen werden können. Fortbildungen dauern nicht immer fünf Tage, sondern unterschiedlich lange. Uns war es wichtig, dass das in diesem Gesetz steht, dass es eben neben der eh schon im Bundesrichtergesetz verankerten Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter, die sich immer selbst schulen, zusätzlich noch ein Angebot der Justiz gibt.

Die Erweiterung der Altersgrenzen für den Eintritt in die Pensionierung macht für Richterinnen und Richter und ihre Gerichte vieles flexibler. Dies wird weitestgehend ebenso begrüßt.

Die Beteiligung von Anwältinnen und Anwälten an Richterdienstgerichten öffnet die Gerichte. Und so wird ein außenstehendes Element im geschlossenen System der Gerichtsbarkeit beteiligt. Das bereichert uns alle sehr.

Aus der Anhörung haben wir ebenso Anregungen aufgenommen. Wir haben nämlich verstanden, dass die Neuerungen, die wir mit dem Gesetz einführen, durchaus genau beobachtet werden sollten. Manchmal wurden auch Sorgen geäußert, wie sich

dieses oder jenes auswirken könnte. Deshalb haben wir eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament verankert, die selbstverständlich auch immer noch ergänzt und erweitert werden kann.

Außerdem haben wir mit dem Änderungsantrag eine Klarstellung beschrieben, dass nämlich betreffend den Einsatzort der Richterinnen und Richter die persönlichen Belange unbedingt zu berücksichtigen sind, dass also eine Abwägung unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers in jedem Fall stattfinden muss.

Mit diesem Gesetz ist die Justiz zukunftsfähig aufgestellt. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Gesetz in seinen Grundzügen auch in den nächsten fast 50 Jahren Bestand haben wird. – Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute stehen wir an der Ziellinie zur Schaffung eines eigenständigen Landesrichter- und -staatsanwältegesetzes. Es geht um Beteiligungsrechte, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Fortentwicklung des Dienstrechtes, insbesondere um flexiblere Teilzeitbeschäftigungsmodelle, und um Richterdienstgerichte.

Wir als FDP haben im Sinne einer guten, sachbasierten Beratung früh veranlasst, dass wesentliche Zahlen für die Beratung zur Verfügung standen. Das geschah durch Abfrage eines Berichtes zu den sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten, die auf der Ebene des Justizministeriums behandelt wurden, und durch eine Übersicht über den aktuellen Umfang der Freistellungen für die Mitgliedschaft in Richtervertretungen und im Vergleich dazu in anderen Fachbereichen. Und wir hatten eine Anhörung mit kompetenten Experten, die uns schriftlich und mündlich viele wertvolle Hinweise, Anregungen und auch Bedenken dargelegt haben. Dabei sind auch noch einmal die verschiedenen Positionen der unterschiedlichen Berufsverbände zu Fragen der Selbstverwaltung der Justiz deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird sich zu dem Gesetzentwurf enthalten, weil neben zahlreichen positiven Aspekten darin eben immer noch einige Punkte enthalten sind, die uns so noch nicht zufriedenstellen. Kurz: Es wäre noch einige Luft nach oben gewesen, den Gesetzentwurf zu optimieren.

Ich habe im Rechtsausschuss alle wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfes ausführlich dargestellt und werde hier nur noch einige nennen.

Positiv zu bewerten ist der mit den Richterverbänden gefundene Konsens und der Verzicht auf weitergehende Modelle der Selbstverwaltung. Und hier, lieber Kollege Kamieth, verwundert es doch sehr, wenn Sie auf den letzten Metern der Beratung dieses Gesetzentwurfes sich auf einmal in Widerspruch zum Bundesverfassungsgericht setzen und das Letztentscheidungsrecht des Ministers infrage stellen. Das scheint mir bei Ihrem Beitrag nicht ganz durchdacht gewesen zu sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ebenfalls positiv herauszustellen ist die Möglichkeit des Herausschiebens des Ruhestands für Jahrgänge vor 1964 bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Familienpflegezeit sowie unterhältige Teilzeit während der Elternzeit können aus Sicht der FDP-Fraktion so, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, erprobt werden.

Kommen wir zu den Kritikpunkten:

Erstens. Überzeugende fachliche Hinweise der Sachverständigen Prof. Schmidt-Räntsch zur Ausgestaltung der Fortbildungspflicht, zur Regelung über die Beschlussfassung der Richtervertretungen, zu einzelnen Mitbestimmungstatbeständen oder zur Regelungstechnik in Bezug auf die Eidesleistung blieben ungehört.

Zweitens. Absehbar ist, dass es bei den Freistellungen für die Vertretungen der Richterinnen und Richter einen zusätzlichen Bedarf geben wird und dieser bislang nicht kompensiert werden soll. Mehr Freistellungen von Richtern ohne personellen Ausgleich bewirken faktisch eine Zunahme der Belastung. Die Arbeit wird dann auf weniger Schultern verteilt – zu Lasten der Rechtssuchenden, zum Nachteil unserer Bürger.

Beteiligungsrechte sind nicht zum Nulltarif zu haben. Dies gilt natürlich ebenso für die Fortbildungen, die entsprechende Ausfallzeiten verursachen.

Drittens. Die Regelung der Mitbestimmung bei gemeinsamen Angelegenheiten wird Ihrem selbstformulierten Anspruch nicht gerecht, und sie übergeht die Expertise der Sachverständigen, die sich einig darin waren, dass diese verbesserungswürdig ist. Denn die Gegenstände der gemeinsamen Angelegenheiten haben sich eben gewandelt. Es geht nicht mehr nur um Kantine und Parkplätze, sondern insbesondere um den gesamten elektronisch unterstützten Arbeitsablauf.

Regelungen müssen sich gerade im Konfliktfall bewähren und dürfen nicht nur den Konsensfall zufriedenstellend regeln. Weshalb ausgerechnet der Konfliktfall zwischen Richter- und Personalvertretung

nicht vorkommen sollte, bleibt Ihr Geheimnis und nährt den Verdacht, dass das von Ihnen vielbeschworene Zusammenraufen nur vorgeschoben ist.

Anderenfalls hätten Sie sich mit dem Vorschlag der DJG näher auseinandergesetzt, für den Fall des Dissenses eine Einigungsstelle einzuschalten, das Zusammenraufen also gewissermaßen zu institutionalisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Ihr Umgang mit dem Gesetzentwurf zeigt leider, welche Wirkung komfortable Mehrheiten haben können. In zentralen Punkten sind die wertvollen begründeten Anregungen der Experten und unsere kritischen Appelle leider beim Ministerium und Rot-Grün verhallt.

(Widerspruch von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Im Rechtsausschuss haben Sie keine wirklichen Gründe dafür geliefert. Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen ist in Umfang und Substanz schlicht enttäuschend.

(Widerspruch von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Über einen überflüssigen Programmsatz zur Teilzeit geht er nicht hinaus. Sie konnten sich wohl mal wieder nicht konsensual gegen das Ministerium durchsetzen, und im Konfliktfall hatten Sie das Nachsehen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Wir hatten keinen Konfliktfall!)

Dieses nüchterne Fazit gehört zu einer ausgewogenen Auseinandersetzung mit dem Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Kritikpunkte der CDU und der FDP zu wiederholen, verbietet sich auch angesichts der vorgerückten Stunde. Ich teile sämtliche hier geäußerte Kritik,

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das widerspricht sich aber, was Sie sagen! – Britta Altenkamp [SPD]: Da sind den Mehrheiten keine Grenzen gesetzt!)

im Übrigen auch diejenige des Kollegen Kamieth im Hinblick auf die Frage des Letztentscheidungsrechts.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, verehrter Herr Justizminister, in der Tat handelt es sich um die Novelle eines über 50 Jahre alten Gesetzes.

(Nadja Lüders [SPD]: 49! – Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Ich greife gern den Aspekt auf, Frau Kollegin Hanses, den Sie nannten. Es mag die Basis für eine Fortentwicklung sein, gerade auch was das Recht der Mitbestimmung, der Beteiligung, der Partizipation, wie Sie es nannten, der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeht.

Aber: Wir haben heute viel zu Richterinnen und Richtern gehört. Erstaunlicherweise ist das, was Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betrifft, ein bisschen ins Hintertreffen geraten. Die wurden nämlich in den Gesetzentwurf einfach hineingenommen, denn man kann sie nicht außen vor lassen.

(Nadja Lüders [SPD]: Ja, deswegen sind sie ja drin! – Heiterkeit von Dagmar Hanses [GRÜNE])

In der Tat bedarf es gewisser Regelungen im Hinblick auf die Unabhängigkeit nicht nur der Justiz, sondern auch nach Auffassung der Piratenfraktion – das ist allgemein bekannt; den entsprechenden Antrag haben wir bereits im Landtag Nordrhein-Westfalen behandelt, und er wurde abgelehnt – in Bezug auf die Frage der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

(Sven Wolf [SPD]: Das hat kein Sachverständiger gesagt!)

Diese Regelungen sind leider Gottes nicht mit aufgenommen worden.

Man hätte so zum Beispiel auch den Regelungen, die der SPD-Justizminister Dieckmann vor einigen Jahren in zehn Leitlinien gefasst hat, zu Gesetzeskraft verhelfen können. Diese zehn Leitlinien sind vonseiten des Justizministers immer betont und auch ohne dass man da in irgendeiner Form einen Widerspruch erkennen könnte und ohne dass man daraus einen Vorwurf kreieren könnte, dass es mal anders gewesen sein könnte, immer eingehalten worden. Das haben wir auch in den Beratungen des Ausschusses immer wieder betont. Leider Gottes ist das nicht eingetreten.

Welche Kritikpunkte gilt es, noch besonders hervorzuheben? – Die Richterwahlausschüsse kommen leider in diesem Gesetzentwurf nicht vor. Es war doch von einigen Experten, insbesondere denjenigen aus der Praxis, ein Wunsch und möglicherweise ein Petitum an den Gesetzgeber, dass man auf diesem Wege etwas unternehmen sollte. Dies enthält der Änderungsantrag von Rot-Grün leider nicht. Hier hätte man durchaus nachbessern können, nämlich genauso wie in anderen Bundesländern.

Auch ich bin der Auffassung – allerdings ist das ein kleinerer Aspekt –, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollten sich ebenfalls selbstverständlich fortbilden. Natürlich

steht dem – das wurde in der Anhörung auch betont – das Spannungsverhältnis von Justizgewährungspflicht auf der einen Seite und Fortbildungspflicht auf der anderen Seite gegenüber. Aber ich denke: Dieses Spannungsverhältnis wird sich im Rahmen der Praxis wahrscheinlich lösen.

Dennoch muss man insgesamt sagen – da bleibe ich bei dem, was Herr Friehoff vom Deutschen Richterbund im Rahmen der Anhörung ausgeführt hat – ich zitiere –: „Wir werden dabei auch die eine oder andere Kröte schlucken.“ So hat er sich ausgedrückt. Dennoch hat er wie auch die anderen Sachverständigen den Gesetzentwurf insgesamt begrüßt: im Hinblick auf die Mitbestimmungsaspekte und auf verschiedene andere Aspekte, die ich nicht einzeln aufzählen will. Dafür fehlt die Zeit. Dabei geht es selbstverständlich um die Teilzeitbeschäftigung, die Lebensarbeitszeit usw. usf.

Insgesamt wird sich die Piratenfraktion unter Berücksichtigung der bisher genannten Kritikpunkte aller Oppositionsfraktionen zum genannten Gesetzentwurf enthalten. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass heute das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Abstimmung steht. Mit Verabschiedung dieses Gesetzes wird ein bedeutendes rechtspolitisches Ziel in dieser Legislaturperiode erreicht werden.

Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Mitbestimmungsland Nummer eins. Das wird mit dem gleich zu verabschiedenden Gesetz noch einmal sehr deutlich unterstrichen.

Der Reformbedarf des im Jahre 1966 erlassenen und seitdem nahezu unverändert gebliebenen Landesrichtergesetzes lag auf der Hand. Vor allem die Regelungen zur Beteiligung der Richtervertretungen entsprachen schon seit längerer Zeit nicht mehr dem im öffentlichen Dienst etablierten Stand der Mitbestimmung und blieben gegenüber den Beteiligungsrechten anderer Personalvertretungen sehr weit zurück.

Zukunftsfähige und wirkungsvolle Beteiligungsrechte in den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden, sind aber ein wichtiger Baustein für eine starke, aber auch für eine effiziente Justiz. Sie dienen dabei nicht nur der Sicherstellung der

effektiven Vertretung der Interessen der einzelnen Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sie sind vielmehr auch wesentlicher Bestandteil für die Sicherung einer effizienten und leistungsfähigen Justiz insgesamt und stärken die Gesamtverantwortung der Judikative als unabhängige dritte Staatsgewalt.

Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme des überwiegenden Teils der Beteiligungstatbestände des Landespersonalvertretungsrechts nicht nur folgerichtig, sondern auch überfällig.

Erstmals werden für die Richterschaft in Nordrhein-Westfalen nunmehr alle wesentlichen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten mitbestimmungspflichtig. Daneben wird auch das Dienstrecht für die Richterinnen und Richter unseres Landes modernisiert. Einen besonderen Fokus legt dabei das Gesetz auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während der Elternzeit können zukünftig auch Richterinnen und Richter in unterhaltiger Teilzeit mit mindestens 30 % des regelmäßigen Dienstes beschäftigt werden. Außerdem wird auch für Richterinnen und Richter eine Familienpflegezeit eingeführt.

Ferner wird für Richterinnen und Richter der Geburtsjahre vor 1964 die Möglichkeit eröffnet, den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres hinauszuschieben.

Schließlich soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch dem Modernisierungsbedarf bei den Vorschriften über die Richterdienstgerichte Rechnung getragen werden. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden als ständige Beisitzerinnen oder Beisitzer an den Entscheidungen der Richterdienstgerichte mitwirken. Dadurch wird künftig auch anwaltlicher Sachverstand und anwaltliche Sichtweise bei der Entscheidungsfindung einbezogen und berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die heute zur Abstimmung stehenden Neuregelungen sind ein gelungener und behutsam austarierter Ausgleich verschiedenster Interessen und nicht zuletzt auch auf den Umstand zurückzuführen, dass frühzeitig Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche der Justiz, namentlich auch die Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen sowie die Berufsverbände eingebunden waren. Für den engagierten Einsatz im Rahmen dieses Diskussionsprozesses möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten ganz besonders bedanken, insbesondere auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die diesen Prozess über zwei Jahre sehr intensiv begleitet haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meinen Dank aussprechen möchte ich auch den Mitgliedern des Rechtsausschusses, die durch eine intensive Beratung des Gesetzentwurfs die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass das Ge-

setz bereits heute zur Abstimmung steht und daher Ihre gleich, so hoffe ich, erfolgende Zustimmung vorausgesetzt, am 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

Hervorzuheben ist auch die parlamentarische Sorgfalt, die der Rechtsausschuss bei der Behandlung des Gesetzentwurfs hat walten lassen, die sich nicht zuletzt auch in den vorgelegten Änderungsanträgen noch einmal deutlich gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf steht nach alledem auf einer breiten Basis der Betroffenen. Vor diesem Hintergrund bin ich davon überzeugt, dass die neuen Regelungen sich in der Praxis auch bewähren werden. Der vorgelegte Änderungsantrag im Ausschuss sorgt ferner dafür, dass die Landesregierung dieses Gesetz natürlich evaluieren wird. Wir werden anschließend zu gegebener Zeit über weiteren Korrekturbedarf, sofern er notwendig sein sollte, hier beraten können.

Ich halte diesen Entwurf jedoch schon jetzt für außerordentlich gelungen und bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10311, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9520 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10311**. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung Drucksache 16/10311 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9520** in der Fassung der Beschlussempfehlung **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/10312

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort. Bitte, Frau Gebhard, das Rednerpult steht Ihnen zur Verfügung.

Bevor Frau Kollegin Gebhard mit ihrer Rede beginnt, bitte ich alle, die sich nicht unmittelbar auf die Debatte konzentrieren möchten, gegebenenfalls unabdingbare Gespräche nach draußen zu verlagern. – Frau Kollegin Gebhard, Sie haben das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bereits im Mai dieses Jahres ist zwischen der Landesregierung und den Berufsverbänden Einvernehmen über die Gestaltung der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 erzielt worden.

Diese wichtigen Gespräche haben dazu geführt, dass die angemessene Alimentation unserer Beamtinnen und Beamten mit den Erfordernissen einer verantwortungsvollen Haushaltsführung in Übereinstimmung gebracht werden konnten.

Sie wissen, im Einzelnen sieht die Übereinkunft vor, die für die Tarifbeschäftigten der Länder vereinbarten Bezügeerhöhungen inhaltsgleich, allerdings zeitlich um einige Monate verzögert, auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in NRW zu übertragen.

Dies ist ein gutes Ergebnis, das zeigt, dass in Zeiten der Haushaltskonsolidierung Landesregierung und Berufsverbände vertrauensvoll und ergebnisorientiert zusammenarbeiten. Die Opposition war meines Wissens an diesen Gesprächen nicht beteiligt. Gleichwohl feierte sich die CDU hinterher ob dieses Ergebnisses. Allein ihrer konsequenten Haltung sei die Übereinkunft zu verdanken.

Da kann ich, mit Verlaub, Herr Lohn, nur sagen – ich denke, es war Ihre Pressemitteilung, wenn ich es richtig gesehen habe –: Man kann sich zwar mit fremden Federn schmücken, aber man kann nicht mit ihnen fliegen. Das führt zum Absturz.

(Beifall von der SPD)

Gleichzeitig forderte die CDU-Fraktion, ganz Anwalt der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in allen Lebenslagen, natürlich nur zu Oppositionszeiten, die unverzüglich Vorlage des entsprechenden Gesetzes, selbstverständlich mit verfassungsfester Begründung. Wenn man den Maßstab dafür anlegen würde, den seinerzeit, 2007, der damalige CDU-Finanzminister, Helmut Linssen, und mit ihm die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP an den Tag gelegt haben, wäre es in der Tat möglich gewesen, noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.